Landkreis Sigmaringen

Kofinanziert von der Europäischen Union

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Der ESF im Landkreis Sigmaringen – Förderperiode 2021 - 2027
Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Sigmaringen
– Förderjahr 2023 –

- erarbeitet in der Sitzung des ESF-Arbeitskreises am 05.07.2022 -

Einleitung

Diese Arbeitsmarktstrategie wurde wie folgt erstellt:

- Schritt 1: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Grundlage der aktuellsten verfügbaren Arbeitsmarktdaten sowie der Einschätzungen und Erfahrungen der AK-Mitglieder
- Schritt 2: Formulierung von Zielen und Aktivitäten und Bestimmung von Zielgruppen
- Schritt 3: Umsetzung der Ziele
- Schritt 4: Festlegung Vorgehen zur Evaluation

Prioritätsachse: **Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.**

Spezifisches Ziel h: **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabe-Chancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.**

Wichtigste Zielgruppen sind:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten
- Jugendliche in den beruflichen Schulen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die Gefahr besteht, die berufliche Schule ohne Anschlussperspektive zu verlassen.

Geplante Maßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Training der Schlüsselqualifikationen zur Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife.
- Individuelle Förderung und Unterstützung sollen im Mittelpunkt stehen.

Gegenüber der Förderperiode 2014 - 2020 soll auch in der regionalen Förderung ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie sowie mit der Bewältigung der Krise noch größere Bedeutung erlangen werden.

Neben dem spezifischen **Ziel h** erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze, den sogenannten Querschnittszielen.

Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus

https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=709

Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich - ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Im Projekt werden Fachkräfte, die Qualifikation in Gender-Kompetenz nachweisen können, eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab,jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangs-situation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige

Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept enthält und begründet Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personen-gruppen und enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d.h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.

Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität
Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex[1] anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement[2] zu orientieren.

Transnationale Kooperation
Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner*inen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum.

Antragstellende sind aufgefordert, transnationale Kooperationen in der geschilderten Form als Teil ihrer Projektkonzeption zu erwägen. Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

---

[1] Siehe http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html

[2] Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

Charta der Grundrechte (Charta)

Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet die diesbezügliche Frage: „Mein Projekt trägt zur Einhaltung der Charta der Grundrechte bei: Ja / Nein“.

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Sigmaringen im Hinblick auf das spezifische **Ziel h** identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Jugendliche in den beruflichen Schulen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die Gefahr besteht, die berufliche Schule ohne Anschlussperspektive zu verlassen.

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise (Mai 2022)
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III (Land und Kreise (Dezember 2021)
- Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten (Länder und Kreise) (Januar 2022)

.

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Sigmaringen nach ausgewählten Merkmalen

- Im Landkreis Sigmaringen waren im Mai 2022 insgesamt 1939 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 1088 oder 56,17 % im Rechtskreis des SGB III und 851 oder 43,83% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Sigmaringen um 253 Personen (22,9 %) verengert. Im Vergleich zum Land weist der Landkreis Sigmaringen eine etwas günstigere Entwicklung auf.

➔ Positive Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit: Gegenüber dem Vorjahresmonat ist eine Verringerung festzustellen.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Mai 2022 im Landkreis Sigmaringen 45,5 % der SGB II-Arbeitslosen Frauen (387) und Männer (464) 54,5% waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt, dass es sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zu einer Verringerung kam (Frauen: - 126 Personen; Männer: - 127Personen).

➔ Von der positiven Entwicklung im Bereich SGB II-Arbeitslosigkeit sind Frauen und Männer betroffen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Insgesamt waren 49 junge Erwachsene im Mai 2022 im Landkreis Sigmaringen als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 5,8 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 33 Personen ab.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass es bei den jungen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat zu einem Rückgang kam (16 Personen), bei den jungen Frauen war ein Rückgang um (17 Personen) zu beobachten.
- ➔ Positive Entwicklung im Bereich der U25-SGB II-Arbeitslosigkeit: Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

- Im Mai waren 324 Personen oder 38,1% der SGB II-Arbeitslosen älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 42 Personen bzw. 11,5 % angestiegen.

➔ Positive Entwicklung im Bereich Ü50-SGB II-Arbeitslosigkeit: von dieser Entwicklung sind ältere Frauen und Männer betroffen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

- Im Mai 2022 waren von den 851 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 397 Personen oder 46,7% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 25,4 % (135 Personen) zu beobachten.
- Von den 397 Personen sind 199 Frauen (50,2%) und 198 Männer (49,8%).

➔ Positive Entwicklung im Bereich SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit: insgesamt sind im Landkreis Sigmaringen Frauen und Männer gleichermaßen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Ausländer/innen im SGB II

- Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II sank im Landkreis Sigmaringen im Zeitraum Mai 2021 bis Mai 2022 von 335 auf 239. Rund jeder vierte SGB II-Arbeitslose (28,1%) hatte somit keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 239 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren im Mai 2022, 120 Frauen und 119 Männer.

➔ Positive Entwicklung im Bereich der ausländischen SGB II-Arbeitslosen: Frauen und Männer sind von dieser Entwicklung gleichermaßen betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- im Landkreis Sigmaringen hatten insgesamt 548 Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 275 Frauen (50,16%) und 273 Männer (49,84,%). Insgesamt haben somit 64,42% der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Minus um 2,44 % (15Personen) festzustellen.

➔ Positive Entwicklung bei den SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Frauen sind von dieser Entwicklung etwas stärker betroffen als Männer. Arbeitslosen Frauen fehlt nach wie vor im Vergleich zu den Männern häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Mai 2022 wiesen im Landkreis Sigmaringen 7,1% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt Sigmaringen weiterhin leicht unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (7,2%).
- Insgesamt hatten im Landkreis Sigmaringen 60 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 16 Frauen (24,6%) und 44 Männer (75,4%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 3 Personen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den Frauen – 2 Personen und bei den Männern -1 Personen ein Rückgang um (insgesamt 3 Personen) zu verzeichnen war.
- Im Hinblick auf die Verteilung zeigt sich, dass 3,2% der arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung haben, bei den Männern sind es 7,7%.

➔ Positive Entwicklung bei den Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung im SGB II: von dieser positiven Entwicklung sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Alleinerziehende im SGB II

- Im Mai 2022 wiesen im Landkreis Sigmaringen insgesamt 72 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen. Von den 72 Personen sind 63 Frauen (88%) und 9 Männer (12%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat sank die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um 18 Personen. Während bei den Frauen ein Rückgang um 17 Personen festzustellen war ist bei den arbeitslosen alleinerziehenden Männern Rückgang um 1 Person zu verzeichnen.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 23,6% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen 2,4%.

➔ Positive Entwicklung bei den alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen: von dieser positiven Entwicklung sind alleinerziehende Frauen mehr betroffen.

Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sigmaringen

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat Dezember 2020 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im Juni 2019 hatten 46,84% der befragten arbeitslosen Menschen im Landkreis Sigmaringen einen Migrationshintergrund (672 Personen).
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Sigmaringen im Juni 2019 65,8% im Rechtskreis des SGB II und 34,2% im Rechtskreis des SGB III betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 51,6% (SGB II) bzw. 48,4% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im September 2019, dass 58,55 % der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten keinen Hauptschulabschluss haben. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 41,45%. Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 59,78% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 64,9%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 40,22 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 31,5%).

➔ Insgesamt zeigt sich: Von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Arbeitslose mit Migrationshintergrund verfügen weiterhin über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder

2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012

➔ Insgesamt zeigt sich, dass von der positiven Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit im Landkreis Sigmaringen nicht alle Personengruppen gleichermaßen betroffen sind:

- Ältere arbeitslose Frauen (Ü50) im SGB II
- SGB II-Langzeitarbeitslose, insbesondere Männer
- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere Frauen
- Ausländische SGB II-Arbeitslose

Prioritätsachse: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Spezifisches Ziel h: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Landkreis Sigmaringen im Hinblick auf das spezifische **Ziel h** identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2017/2018
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Schulsituation im Landkreis Sigmaringen

- Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger/innen bei 6,93%; das entspricht einer Anzahl von 96 Schülerinnen und Schülern.
- Der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, betrug im Landkreis Sigmaringen 6,93% (Ba-Wü: 4,6%). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 hat dieser Anteil im Landkreis Sigmaringen somit leicht zugenommen.

- Im Schuljahr 2017/18 verließen im Landkreis Sigmaringen somit insgesamt 96 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 108 Schüler/innen, d.h. es ist ein Rückgang um 12 Personen festzustellen.
- Von den insgesamt 1.386 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2017/18 haben 96 (19,79%) keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Schulsituation im Landkreis Sigmaringen

- Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) an allen Schulabgänger/innen bei 6,93%; das entspricht einer Anzahl von 96 Schülerinnen und Schülern.
- Der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, betrug im Landkreis Sigmaringen 6,93% (Ba-Wü: 4,6%). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 hat dieser Anteil im Landkreis Sigmaringen somit leicht zugenommen.

- Im Schuljahr 2017/18 verließen im Landkreis Sigmaringen somit insgesamt 96 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 108 Schüler/innen, d.h. es ist ein Rückgang um 12 Personen festzustellen.
- Von den insgesamt 1.386 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2017/18 haben 96 (19,79%) keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Blickt man auf die 96 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 19 Schüler/innen (19,79%) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser Wert liegt unter dem Landesschnitt von 25,6%.

➔ auch wenn verglichen mit dem Vorjahr im Landkreis Sigmaringen im Schuljahr 2017/18 weniger Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss verlassen, sollte diesen Jugendlichen geradezu weiterhin ein besonderes Augenmerk gelten. Bei ausländischen Jugendlichen ist zudem eine ungünstigere Schulabgangssituation festzustellen.

Empfehlungen der Experten und Expertinnen aus dem AK:

- Angesichts der Finanzsituation ist eine Förderung der Zielgruppen an den allgemein bildenden Schulen nicht möglich.
- Die Zielgruppen münden in der Regel in das berufliche Schulwesen, daher wird der Handlungsbedarf weiterhin im Bereich der beruflichen Schulen gesehen.

Der ESF-Arbeitskreis fasst folgenden Beschluss:

Auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 ist der Europäische Sozialfonds das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Förderung von Beschäftigung, Bildung und Arbeitsmarktintegration. Von den Zielen, die damit in Bund und Land verfolgt werden, liege das spezifische **Ziel h** in der Zuständigkeit der regionalen Arbeitskreise.

Zum einen geht es um die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“. Damit sind Personen mit schweren oder multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Personen ohne Ausbildung, mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Ältere gemeint. Die entsprechenden Projekte sollen zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse und zur Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen. Dies geschieht durch individuelle Betreuung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Motivierung und Aktivierung.

Zum anderen wird mit dem Ziel h die „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ verfolgt. Um die wenigen verfügbaren Mittel gezielt einsetzen zu können, setzt der Landkreis Sigmaringen hier den Schwerpunkt auf Jugendliche in den beruflichen Schulen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die Gefahr besteht, die berufliche Schule ohne Anschlussperspektive zu verlassen. Dabei soll es um die Vermeidung von Schulversagen unter anderem durch Unterstützung beim Erlernen elementarer Kenntnisse und um die Unterstützung des Übergangs in Ausbildung gehen. Die individuelle Förderung und Unterstützung sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Insgesamt müssen Frauen und Mädchen mindestens gemäß ihres Anteils an der Zielgruppe gefördert werden.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.

Schritt 3: Umsetzung der Ziele

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Landkreises Sigmaringen in Höhe von derzeit jährlich 165.000,00 € erfolgt Mitte Juli 2022 durch eine Veröffentlichung in der Presse, sowie auf der Internetseite des Landkreises Sigmaringen.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum 15.09.2022 durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Kriterien für die Auswahl der Projekte sind – neben den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde – die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel der Gleichstellung.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben. Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Landkreises Sigmaringen begleiten die Träger im Vorfeld und während der Projektlaufzeit bei Bedarf.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis Sigmaringen zu erreichen.

Schritt 4: Festlegung Vorgehen zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend hält die Geschäftsstelle die AK-Mitglieder bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen in den Projekten auf dem Laufenden. Die Projektträger berichten bei der Projektvorstellung auch über Erfahrungen und Ergebnisse der Vorläuferprojekte.

Zudem werden einzelne Projekte – z.B. im Rahmen von Strategie- und Rankingsitzungen – durch den regionalen Arbeitskreis sowie die Geschäftsstelle besucht.